

Beitrags- und Gebührenordnung von fairTV e.V.

(Stand 15. Dezember 2017, (c) fairTV e.V.)

Grundlage dieser Beitrags- und Gebührenordnung ist §5 Abs. 3 und 4 sowie §9 der Vereinssatzung.

Beiträge

Die Mitglieder von fairTV e.V. haben folgende Monatsbeiträge zu leisten:

Vollmitglieder:	15,- €
Nachwuchsmitglieder:	5,- €
Fördermitglieder:	50,- €

Bei Eintritt im Laufe des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig nach den verbleibenden Restmonaten berechnet.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod; daraus resultiert kein Anspruch auf Beitragsrückzahlung.

Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Austrittsgebühr

Eine Austrittsgebühr wird nicht erhoben.

Zahlungsfristen

Beiträge sind bei Eintritt anteilig für das laufende Halbjahr und ansonsten halbjährlich im Voraus zum 10. Januar und 10. Juli zu zahlen.

Mitgliedsbeiträge der im laufenden Geschäftsjahr aufgenommenen Mitglieder sind innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Aufnahme zu zahlen.

Bei Zahlungsverzug erfolgt nach vier Wochen eine kostenfreie Zahlungserinnerung und nach weiteren vier Wochen eine kostenpflichtige Mahnung.

Die Mahngebühr beträgt 5,00 €.

Vier Wochen nach der Mahnung wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Der Vorstand kann hierzu anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Zahlungsrückstände über das laufende Geschäftsjahr hinaus werden gemäß §6 Abs. 3c der Satzung geahndet.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 3.10.2012 beschlossen und um die Beschlüsse der Mitgliederversammlung am 24.10.2012 und 30.11.2017 ergänzt. Wesentliche Änderungen werden in den Protokollen der Mitgliederversammlungen sowie auf der Internetseite des Vereins bekannt gemacht.

Änderungen an dieser Ordnung treten jeweils zum auf den Mitgliederversammlungen beschlossenen Datum in Kraft.

Leipzig, den 15. Dezember 2017